



TOP 5

Betreff: Eilentscheidungen des Beiratsvorsitzenden

hier: Zeitraum vom 16.06.2021 bis 15.11.2021

Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 11.01.2021

Beratungsart: öffentlich

Federführung: Der Landrat, VB 5, Fachdienst 60

Anlagen: 1

Beratungsweg:	Sitzungsdatum:
Naturschutzbeirat	07.02.2022

I. Beschlussvorschlag:

Dem Naturschutzbeirat zur Kenntnis.

II. Sachlage:

Nach § 70 Abs. 7 Satz 3 Landesnaturschutzgesetz NRW i.V.m. Ziffer 2.2 des Runderlasses des Landesumweltministeriums vom 11.04.1990 betreffend Beiräte bei den Naturschutzbehörden kann der Vorsitzende des Naturschutzbeirates bei Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde, die nicht bis zur nächsten Sitzung des Beirates aufgeschoben werden können, allein beteiligt werden. Der Vorsitzende hat den Beirat in der nächsten Sitzung über die in der Zwischenzeit eingetretenen Beteiligungsfälle zu unterrichten.

In der Zeit vom 16.06.2021 bis 15.11.2021 wurde der Vorsitzende in den anliegend aufgelisteten Fällen beteiligt.

Sollten in konkreten Fällen ergänzende Informationen gewünscht werden, ist dies der unteren Naturschutzbehörde **bis spätestens 19.01.2022** mitzuteilen, damit die entsprechenden Unterlagen während der Sitzung vorliegen.